



Gemeindezeitung | Amtliche Mitteilung

ANTHERING

12
20



**SILVESTER-
FEUERWERKE**

VOGELGRIPPE

WINTERDIENST

INHALT

Feuerwerke zu Silvester	3
Vogelgrippe	3
Winterdienst	4
Friedenslicht	4

Alle Infos immer
tagesaktuell auf

GEM 2GO



GESUNDE GEMEINDE

Impressum. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Gemeinde Anthering, Gartenweg 2, 5102 Anthering, Tel.: +43 6223 2231, E-Mail: gemeinde@anthering.at, www.anthering.at; Redaktion, Layout und Produktion: Thomas Ehinger; Druck: druck.at; Basisdesign: www.jager-pr.at. Geschlechtsneutrale Formulierungen: Im Interesse des Textflusses verzichten wir bei geschlechtsneutral verwendeten Begriffen auf die zusätzliche Nennung weiblicher Formen: Die Bezeichnungen Mitarbeiter, Partner usw. beziehen jeweils die weibliche Form mit ein.



Bürgermeister
Ing. Johann Mühlbacher

Ausblick

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Die Corona-Pandemie hat uns nach wie vor im Griff. Wir alle leiden unter den Auflagen, an die wir uns zu halten haben. Mit den damit verbundenen Entbehrungen müssen wir alle leben und hoffen, dass bald wieder eine gewisse Normalität einkehrt.

Die Massentests waren organisatorisch eine große Herausforderung, die wir gut gemeistert haben. Ich darf mich bei allen sehr herzlich bedanken, die dabei mitgeholfen haben und hoffe, dass damit wesentliche Erkenntnisse zur Reduzierung der Infektionen gewonnen werden konnten. In so einer Krise sieht man wirklich, wie wertvoll eine funktionierende Dorfgemeinschaft ist. Mit der Einhaltung der Maßnahmen müssen alle gemeinsam daran arbeiten, die Verbreitung des Virus zu verhindern. Die derzeitige wirtschaftliche Situation auf Grund der Pandemie ist nun mit voller Wucht in den Gemeindefinanzen angekommen. Durch den prognostizierten Rückgang der Bundesertragsanteile sowie der Kommunalsteuer (insgesamt minus 500.000,- Euro), sowie Mehrausgaben bei den Sozialausgaben haben wir im Jahr 2021 praktisch keine Möglichkeit mehr, neue Projekte zu beginnen. Wie ich schon öfters ausgeführt habe, läuft derzeit die 3. Bauphase bei der Sanierung und Erweiterung der Volksschule. Der Abschluss dieses Vorhabens hat höchste Priorität, alle weiteren Vorhaben werden hintangestellt. Es wird auch not-

wendig sein, die laufenden Ausgaben, wo es vertretbar ist, einzuschränken. Zu Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der Beschluss über den Jahresvoranschlag für das Jahr 2021 durch die Gemeindevertretung noch nicht gefasst. Die näheren Ausführungen dazu erfolgen in der nächsten Ausgabe.

Die finanziellen Unterstützungen aus dem Kommunal-Investitionsprogramm („Gemeindemilliarde“) fließen im Wesentlichen in die bereits laufenden Projekte Sanierung der Volksschule, Umbau der Probenräume im Mehrzweckhaus, Erneuerung der Brücke Schönbergsiedlung über den Achartingerbach und die Sanierung der Haunsbergstraße. Dabei können teilweise Doppelförderungen (Land Salzburg) in Anspruch genommen werden. Bleibt letztlich wirklich zu hoffen, dass diese schwierige Zeit schnell vorbeigeht und wir in die gewohnte Normalität mit den gewohnten Zusammenkünften und Veranstaltungen zurückkommen können.

Abschließend darf ich Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das kommende Jahr 2021 wünschen. Bleiben Sie gesund!

Ihr Johann Mühlbacher

Keine Feuerwerke in der Silvesternacht!

Zum Thema „Abbrennen von Feuerwerkskörpern in der Silvesternacht“ wird auszugsweise die gesetzliche Grundlage aus dem Pyrotechnikgesetz verlautbart:

„(1) Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 im Ortsgebiet ist verboten, es sei denn, sie erfolgt im Rahmen einer gemäß § 28 Abs. 4 oder § 32 Abs. 4 zulässigen Mitverwendung. Der Bürgermeister kann mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes von diesem Verbot ausnehmen, sofern nach Maßgabe der örtlichen Gegebenheiten durch die Vermeidung Gefährdungen von Leben, Gesundheit und Eigentum von Menschen oder der öffentlichen Sicherheit sowie unzumutbare Lärmbelästigungen nicht zu besorgen sind.“

(2) Die Verwendung pyrotechnischer Gegenstände und Sätze innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten ist verboten.“

Auf Ersuchen der Salzburger Landesregierung (Natur- und Umweltschutzabteilung) sowie der gemeinsamen Vorgangsweise der Gemeinden im nördlichen Flachgau (ab der Landeshauptstadt), gibt es für das Ortsgebiet von Anthering für die kommende Sil-

vesternacht **keine Verordnung zur Ausnahme** mehr.



Alle Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger werden ersucht, die geltenden Bestimmungen des Pyrotechnikgesetzes einzuhalten.

Vogelgrippe: Flachgau wird teilweise zum Risikogebiet

In ganz Europa sowie im benachbarten Bayern wurden zuletzt gehäuft Infektionen mit den Virusstämmen H5N8 sowie H5N5 insbesondere bei Wildvögel, aber auch in Landwirtschaftsbetrieben festgestellt.

Die Gemeinden entlang der großen Flüsse und im Dreiseengebiet in Salzburg wurden zu Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko erklärt. Seit 7. Dezember gelten deshalb spezielle Maßnahmen, die eine Ansteckung des hochempfindlichen Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich verhindern sollen.

16 Gemeinden und die Stadt Salzburg betroffen

St. Georgen bei Salzburg, Bürmoos, Lamprechtshausen, Dorfbeuern, Nußdorf am Haunsberg, Berndorf bei Salzburg, Seeham, Mattsee, Obertrum am See, Göming, Oberndorf bei Salzburg, Anthering, Bergheim, Wals-Siezenheim, Anif, Elsbethen und die Landeshauptstadt Salzburg sind Risikogebiete.

Die Maßnahmen im Überblick

Die Bestimmungen betreffen alle geflügelhaltenden Betriebe und Personen in Gebieten mit erhöhtem Geflügelpest-Risiko, egal ob die Haltung kommerziell oder privat ist:

- In gemischten Betrieben die getrennte Haltung der Enten und Gänse von übrigen Geflügel.
- Haltung des Geflügels in Ställen oder in oben abgedeckten Vorrichtungen.
- Ausnahme von der Haltung in Ställen: Wenn Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachtes Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist. Oder: Die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder einem Unterstand erfolgt, der das Zufiegen von Wildvögeln möglichst verhindert. Diese Ausnahme

kann genutzt werden, ohne dass die Behörde einen diesbezüglichen Bescheid erlässt.

- Wildvögel dürfen nicht mit Futter oder Wasser, das für das Geflügel bestimmt ist, in Kontakt kommen. Die Ausläufe müssen gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wildlebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgegrenzt sein.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften muss mit besonderer Sorgfalt erfolgen.
- Außerdem müssen Betriebe der Behörde unverzüglich mitteilen, wenn Geflügelherden die Futter- und Wasseraufnahme reduzieren, die Legeleistung zurückgeht oder eine erhöhte Sterblichkeit der Tiere beobachtet wird.

Winterdienst auf Straßen und Gehsteigen

Der Winterdienst ist im kommenden Winter grundsätzlich gleich organisiert wie in den vergangenen Jahren. Im Ortsbereich Anthering und in Lehen erfolgen die Winterdienstarbeiten wie bisher durch den Maschinenring sowie durch Mitarbeiter des Bauhofes der Gemeinde. In den Außenbereichen erfolgt der Winterdienst wieder durch die Firma Kellerer.

Die Schneeräumung auf Gehsteigen im Gemeindegebiet erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen Kapazitäten wieder durch die Gemeinde. Dies ist als Serviceleistung der Gemeinde zu betrachten, ähnlich wie dies bei der Schneeräumung auf Privatstraßen gilt. Die Anrainerverpflichtung bezüglich Winterdienst auf Gehsteigen gem. § 93 StVO ist dadurch nicht aufgehoben.

Bäume und Sträucher unbedingt zurückschneiden!

In Zusammenhang mit dem Winterdienst wird dringend ersucht, Bäume und Sträucher entlang von Straßen

und Gehsteigen entsprechend zurückzuschneiden, um die Winterdienstarbeiten nicht zu erschweren. Ich ersuche um Verständnis dafür, dass bei Nichtdurchführung durch die Grundeigentümer die Ersatzvornahme durch die Gemeinde gegen Kostenverrechnung erfolgt.

Für allfällige Beschwerden hinsichtlich des Winterdienstes steht das Gemeindeamt zur Verfügung.

Auszug aus der StVO

(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäu-

bert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneeweichten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden.

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich.



Foto: Rainer Sturm, pixelio.de

Entsorgungsplätze für Christbäume

Nach Weihnachten ist es möglich, Christbäume entweder

- beim Parkplatz gegenüber dem Sportplatz oder
- im Bereich der Stainachstraße (Nähe der Garagen) und
- beim Sammelplatz beim Parkplatz im Sonnenweg

abzugeben (Beschilderung beachten). Die Abholung der Christbäume bei den Sammelstellen wird durch die Gemeinde veranlasst. Bitte nach dem 17. Jänner keine Christbäume mehr bei den Sammelstellen deponieren.



Öffentliche Bibliothek öffnet wieder

Die öffentliche Bibliothek hat zu folgenden Zeiten wieder geöffnet:

- Montag, von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Freitag, von 17.00 bis 19.00 Uhr

Während der Weihnachtsferien ist die Bücherei jeweils an den Montagen geöffnet:

- Montag, 28. Dezember 2020 von 14.00 bis 18.00 Uhr
- Montag, 4. Jänner 2021 von 14.00 bis 18.00 Uhr

Besuchen Sie auch die neue Homepage der Bücherei und informieren Sie sich über den verfügbaren Buchbestand: <http://www.anthering.bvoe.at/>

Friedenslicht der Feuerwehrjugend

Unter den jetzigen Covid-Bestimmungen (Mund-Nasenschutz und Abstandhalten) kann das Friedenslicht **am 24. Dezember von 08.00 bis 13.00 Uhr** beim Feuerwehrhaus abgeholt werden.



Die Feuerwehrjugend mit den Jugendbetreuern wünschen allen Antheringer*innen schöne Feiertage und ein gesundes Neues Jahr!